

Antrag

zu

Drs. 18/3809

der Abgeordneten Marino Freistedt, Wolfgang Beuß, Robert Heinemann, Karen Koop, Egbert von Frankenberg, Hartmut Engels, Thilo Kleibauer, Dr. A. W. Heinrich Langhein, Dittmar Lemke, Brigitta Martens, Marita Meyer-Kainer, Stefan Kraxner, Alexander-Martin Sardina, Diethelm Stehr, Andreas C. Wankum (CDU) und Fraktion

Betr.: Reform der Lehrerbildung

Die Lehrerbildung wurde in der Vergangenheit sowohl in Hamburg wie auch deutschlandweit nicht zufriedenstellend bewertet. Sie war praxisfern, dauerte zu lange und war schlecht koordiniert. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund des Bologna-Prozesses wurde in Hamburg eine umfassende Reform der Lehrerbildung eingeleitet.

Ziele sind insbesondere:

- eine stärkere Verzahnung von Studium, Vorbereitungsdienst und Lehrerfortbildung,
- mehr Praxisnähe,
- eine Verkürzung der Ausbildungszeit durch berufsbegleitendes Lernen und
- die Konzentration auf die professionellen Erfordernisse.

Die Bürgerschaft begrüßt den von Bildungs- und Wissenschaftsbehörde eingeleiteten Reformprozess (Drs. 18/3809) ausdrücklich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass

1. in den rund 30 von der Lehrerbildung betroffenen Fachbereichen der Hochschulen die Kerncurricula so abgestimmt sind, dass die Anschlussfähigkeit für die 2. Phase (Referendariat) gesichert ist. Darauf aufbauende Module müssen inhaltlich beschrieben sein, und die entsprechenden Veranstaltungen müssen für die Studierenden auch bedarfsgerecht angeboten werden, damit die pro Semester zu erwerbenden 30 Credit Points ohne Zeitverlust erworben werden können.
2. alle künftigen Lehrer auf dem Felde der schülerbezogenen Diagnostik lernen, wie externe Evaluationen von Schulen und empirische Erhebungen von Schulleistungen (wie zum Beispiel PISA, KESS in Hamburg) erstellt werden und wie sie für Schulentwicklung und die Verbesserung der eigenen Unterrichtsarbeit genutzt werden können.
3. Fachwissenschaft und Fachdidaktik für die Lehrerausbildung fachlich und personell verbindlich verknüpft werden.

4. es für die Module ergänzend zu den Credit Points klare Kriterien für Noten gibt, die, bezogen auf die Anforderungen von Schule, in die Abschlussprüfungen (BA und MA) transparent eingehen.
5. schon in der 1. Phase integrierte Praktika in Kooperation zwischen Hochschule und Schule so geregelt werden, dass die Studierenden sich praxisnah für den Lehrerberuf erproben können. Eine obligatorische „Praxisbezogene Einführung“ in den ersten Semestern sollte ein persönliches Abschlussgespräch einschließen, in dem auch die Eignung für den Lehrerberuf thematisiert wird. Die Praxisbezogene Einführung, das Praktikum in der BA-Phase und das Kernpraktikum in der MA-Phase sind aufeinander aufbauend zu planen und in Verantwortung des Zentrums für Lehrerbildung durchzuführen. Dabei ist insbesondere das Kernpraktikum so zu konzipieren, dass auch die Schulen von einem planbaren und verlässlichen Einsatz der Studenten für pädagogische Zwecke vor Ort (zum Beispiel Leseförderung für Risikoschüler) profitieren.
6. der Bachelorstudiengang so gestaltet wird, dass die Absolventen, die dann nicht in die MA-Phase mit dem Ziel eines Lehramtes eintreten, auch in anderen Berufsfeldern als Schule oder in anderen Studiengängen einen anspruchsvollen, inhaltlich überzeugenden, marktgängigen Abschluss vorweisen können.
7. klare Regelungen und gezielte, vergleichbar qualifizierende Angebote Quereinsteigern mit einer anderen Erstausbildung die Einfädelung in das Lehramtsstudium ermöglichen.
8. das einsemestrige Kernpraktikum in der MA-Phase in Kooperation von Hochschule und Landesinstitut/Schule so gestaltet wird, dass es klare Lernzuwächse ergibt, die die deshalb vollzogene Verkürzung des Referendariats von 1½ Jahren auf ein Jahr rechtfertigt.
9. für den Eintritt von Absolventen und Quereinsteigern in den Vorbereitungsdienst ein Eignungsverfahren durchgeführt wird. Die Abschlussprüfung nach dem Vorbereitungsdienst findet in staatlicher Verantwortung statt, im Bereich der Lehrämter „Primarstufe und Sekundarstufe I“ in gemeinsamer Verantwortung von Hochschule und Bildungsbehörde.
10. die Akkreditierung der Studiengänge zügig erfolgt. Als Vertreter der Abnehmerseite ist die Bildungsbehörde in geeigneter Weise entsprechend der Drs. 18/3809 zu beteiligen, insbesondere durch die Teilnahme am Akkreditierungsverfahren.
11. Hamburg an der anstehenden IEA-Studie „TEDS-M“ zur Wirksamkeit der Lehrerausbildung teilnimmt, um hieraus neue und zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen.